

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über die öffentliche Auslegung von Bebauungsplanentwurf und
örtlichen Bauvorschriften „Kirchberg-Siebenwinden IV“,
Bad Mergentheim – Neunkirchen
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

- I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften „Kirchberg-Siebenwinden IV“, Bad Mergentheim – Neunkirchen im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen.
- II. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,14 ha und liegt nordwestlich der Ortslage von Neunkirchen und grenzt unmittelbar im Osten an das Wohngebiet „Kirchberg-Siebenwinden III“ an.

Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:

Vollständig einbezogen:

Gemarkung Neunkirchen: Flurstück Nr. 470, 464, 468, 466, 465.

Gemarkung Mergentheim: Flurstück Nr. 2578/2.

Maßgebend ist im Einzelnen der Bebauungsplanentwurf des Architekturbüros, Architektur + Städtebau Friederich im Maßstab 1 : 500 vom 15.05.2019 / 24.01.2020. Es gilt die Begründung vom 15.05.2019 / 24.01.2020.

- III. Bebauungsplanentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung werden in der Zeit

vom 17.03.2020 bis 17.04.2020

auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, im Flur des 3. Stockes, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen werden innerhalb des gesamten Zeitraums informativ auch auf der Verwaltungsstelle des Stadtteils Neunkirchen während der dort üblichen Sprechzeiten ausgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich im Internet unter www.bad-mergentheim.de bei Bürgerinfo / Rathaus / Stadtentwicklung / Bebauungspläne: Auslage als Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an das Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau der Stadt Bad Mergentheim, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim auch per E-Mail an stadtbauamt@bad-mergentheim.de gerichtet oder zur Niederschrift während der Sprechzeiten vorgetragen werden, über die der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

IV. Kurzfassung der Begründung

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Kirchberg-Siebenwinden IV“ soll der aktuelle Bedarf des Stadtteils Neunkirchen an Wohnbauflächen gedeckt werden. Der Planbereich soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

gez.
Udo Glatthaar
Oberbürgermeister